

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842**

19.2.1842 (No. 49)

Vorauszahlung.  
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.  
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr.  
Briefe und Gelder franco.

Nr. 49.

Samstag, den 19. Februar

1842.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Das deutsche Eisenbahnsystem.** In einem Aufsatz über diesen wichtigen Gegenstand sagt das neueste Heft der „deutschen Vierteljahrsschrift“ unter Anderm: „Das Eisenbahnsystem und der Zollverein sind flammende Zwillinge; zu gleicher Zeit geboren, körperlich aneinander gewachsen, in es Geistes und Sinnes, unterstützen sie sich wechselseitig, streben sie nach einem und demselben großen Ziele, nach Vereinigung der deutschen Stämme zu einer großen und gebildeten, zu einer reichen, mächtigen und unantastbaren Nation. Ohne Zollverein wäre ein deutsches Eisenbahnsystem nie zur Sprache, geschweige zur Ausführung gekommen. Nur mit Hilfe eines deutschen Eisenbahnsystems vermag die gesellschaftliche Oekonomie der Deutschen zu nationaler Größe sich emporzuschwingen, und erst in Folge dieses Aufschwunges kann das Eisenbahnsystem zu voller Bedeutung gelangen. Das deutsche Eisenbahnsystem wirkt in dessen nicht bloß durch Förderung der materiellen Nationalinteressen, es wirkt auch durch Stärkung aller geistigen und politischen Kräfte auf die Vervollkommnung der deutschen Nationalzustände: — als Nationalverteidigungsinstrument: denn es erleichtert die Zusammenziehung, Verteilung u. Direktion der Nationalstreitkräfte; — als Kulturförderungsmittel: denn es beschleunigt die Verteilung aller Literaturprodukte und aller Erzeugnisse der Künste und Wissenschaften; es bringt Talente, Kenntnisse und Geschicklichkeit jeder Art in Wechselwirkung; es vermehrt die Bildungs- und Belehrungsmittel aller Individuen, von jedem Stand und Alter; — als Assekuranzanstalt gegen Theuerung und Hungersnoth und gegen übermäßiges Schwanken in den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse; — als Gesundheitsanstalt: denn es vernichtet die Entfernung zwischen dem Lebenden und dem Heilmittel; — als Vermittler des gemüthlichen Verkehrs: denn es verbindet den Freund mit dem Freund, den Verwandten mit dem Verwandten; — als Stärkungsmittel des Nationalgeistes: denn es vernichtet die Nebel der Kleinstädterei und des provinziellen Eigendünkels und Vorurtheils; — als ein fester Gürtel um die Lenden der deutschen Nation, der ihre Glieder zu einem streitbaren und kraftvollen Körper verbindet; — als das Nervensystem des Gemeingeistes, wie der geselligen Ordnung: denn es verleiht in gleichem Maße Kraft der öffentlichen Meinung, wie der Staatsgewalt. In allen diesen Beziehungen ist das Eisenbahnsystem für keine Nation von so großer Bedeutung, wie für die deutsche. — Durch ihre geographische Lage von allen Seiten fremden Angriffen bloßgestellt und von der Natur nur kärglich mit Kommunikationsmitteln ausgestattet, bedarf keine so sehr künstlicher Mittel, um ihre Verteidigungskräfte zu konzentriren und sie mit Schnelligkeit von einem Grenzpunkte nach dem andern zu versetzen. — Ohne Zentralpunkt für Wissenschaft, Kunst, Literatur und Bildung, ist erleichtert und schneller Kommunikationsmittel die Kultur nirgends so bedürftig, wie in Deutschland, werden die letzteren in dieser Beziehung nirgends so großen Nutzen stiften. Durch frühere Zerrissenheit fast aller Attribute der Nationalität entkleidet, bedarf keine Nation so sehr inniger Verbindung ihrer Glieder. Durch dieses Verbindungsmittel gelangt Deutschland in den Besitz jener unermesslichen Vortheile, welche andern Nationen aus ihren großen Nationalhauptstädten erwachsen, ohne die damit verbundenen großen Uebelstände; dadurch wird Deutschland der Vortheile des Centralisationsystems theilhaftig, ohne der Segnungen des Föderationsystems verlustig zu werden.“

**Österreich.** Wien, 12. Febr. Die Krankheit der Frau Erzherzogin Hermine neigt sich nach den Erscheinungen des heutigen Tages entschieden zur Besserung. Es ist diese Wendung um so erfreulicher, als sie sich gerade von dem Tage des Eintreffens Ihrer kais. Hoh. der Frau Erzherzogin Palatinus, Mutter der hohen Kranken, welche auf die erste Kunde von Osen hiehergeritten war und nun mit mütterlicher Sorgfalt am Krankenbette wacht, an datirt. — Der Winter dauert hier mit gleicher Strenge fort, und aus allen östlichen Gegenden der Monarchie mehren sich die Klagen über die anhaltende Kälte sowohl, als über außerordentliche Schneefälle, welche die Kommunikation auf eine fast unerhörte Weise erschweren. Die Posten treffen sehr unregelmäßig ein, wie namentlich die aus Konstantinopel heute, als dem 19ten Tage, seit ihrem Abgang von Konstantinopel noch immer vergebens hier erwartet wurde, während sie im Sommer in 12 bis 13 Tagen einzutreffen pflegt. (A. Z.)

**Preußen.** Berlin, 9. Febr. Der Minister des Innern benachrichtigt in einer Verfügung sämtliche Oberpräsidenten, daß nach dem in der Provinz Preußen theilweise schon eingeführten und noch einzuführenden Regime die in Straf- und Besserungsanstalten Detenirten durch den Körper anstrengende Arbeiten beschäftigt werden sollen. Gleichzeitig wird dabei bemerkt, daß es der

Strafanstalt zu Jüterburg (in Ostpreußen) früher insbesondere empfohlen worden, die Gefangenen möglichst im Freien zu beschäftigen. — Obwohl das Einfuhrverbot ausländischen, mit schädlichen Farben bemalten Spielzeugs vom 28. Nov. 1800, wenn nicht schon früher, so jedenfalls durch das Gesetz vom 26. Mai 1818 aufgehoben worden, so unterliegt es doch andererseits keinem Bedenken, daß Spielzeug aller Art, gleichviel ob im In- oder Auslande verfertigt, polizeilich wegzunehmen oder zu vernichten ist, wenn es mit schädlichen Farben bemalt und nicht etwa durch gehörig bedeckenden Firniß vollständig unschädlich gemacht im Handel vorgefunden wird. Dies hatte der Minister des Innern dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten rücksichtlich der Konfiskation solcher vom Ausland eingehenden Spielzeuge eröffnet. (E. A. Z.)

Berlin, 10. Febr. Die Nachricht, welche die „Kölnische Zeitung“ enthält, daß ein junger hiesiger Liberaler wegen einer unbesonnenen Aeußerung über den König gefänglich eingezogen und in eine Kriminaluntersuchung verwickelt worden sey, ist wahr. Dies Schicksal des jungen, höchst gebildeten und beliebten Mannes hat hier das größte Aufsehen und die größte Theilnahme erregt. Das unbesonnene Wort war zu einem Zweiten, im Privatgespräch, aber an einem öffentlichen Ort, gesprochen, es wurde denunziert, und der Betheiligte sofort eingezogen. Nun stellt sich die Sache so, daß der, zu welchem es gesprochen wurde, sich nachher dessen durchaus nicht mehr erinnerte, aber ein Zeuge, der es gehört hat, vorhanden, und somit nur eine außerordentliche Strafe möglich ist; diese ist aber vom Kriminalsenat auf 1 1/2 Jahr festgesetzt worden; man hofft indes, daß das Oberappellationsgericht nach dem mildern, sehr wohl anwendbaren Paragraphen urtheilen, und die Strafe vielleicht auf 2 Monate reduciren werde. So bleibt aber der junge Mann gefangen, und kann sechs Monate sitzen, bevor er zu freien Verurtheilt wird. Eine Härte, die aber nach unserer alten Kriminalordnung sehr wohl möglich ist, und daher die Einführung der neuen, welche auch die außerordentliche Strafe abschafft, höchst wünschenswerth macht. (H. A. Z.)

Berlin, 10. Februar. Schon seit längerer Zeit ist es bekanntermaßen ein Werk, eine Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals für den verewigten König an die Gesamtheit der Einwohner Berlins ergehen zu lassen. Ein Ausschuß, zu dem die H. H. Minister v. Rochow, v. Ladenberg, Eichhorn, der Oberbürgermeister Berlins, Krausnick, viele Stadtverordnete und Mitglieder des Magistrats, Geistliche, Militärs, kurz Personen aller gebildeten Stände gehören, hat die deshalb nöthigen Vorarbeiten und Vorbereitungen bereits getroffen. Man ist über den Platz, wo das Denkmal aufgerichtet werden soll, und über die Form desselben schon übereingekommen. Zum Standort ist der Thoraplatz im Thiergarten gewählt, da die Bewohner Berlins diesen schönen, seit einigen Jahren in einen so reizenden Park umgeschaffenen Wald für des schönsten Geschenk erachten, welches der König der Stadt bieten konnte; zumal der jetzt so bereuten und überall mit Trauer empfundenen Handlung unserer städtischen Verwaltung gegenüber, welche in eben dieser Zeit einen am andern Ende der Stadt gelegenen Wald andern Zwecken aufopfert! Auf dem Thoraplatz nun wird eine Art Opferschale auf hohem Säulenpostament errichtet werden, welche im Ganzen eine Höhe von 30 Fuß erhalten soll. Das Becken der Schale wird von drei stehenden weiblichen Figuren gestützt, die es, als Karyatiden, auf dem Haupte tragen. Das Ganze soll in carrarischem Marmor von dem Bildhauer Drake gearbeitet werden, und ist der vorläufige Kostenschlag auf 30,000 Thlr. gemacht. Es ist kein Zweifel darüber, daß diese Summe bald zusammenkommen wird. Denn bei der Gesinnung, die für den verewigten König hier noch immer in ungeschwächter Kraft lebt, und bei der Art, wie das ganze Unternehmen durch Aufforderung der einzelnen Bewohner geleitet wird und auch das Scherflein der Aermsten, ja der Kinder, entgegen genommen werden soll, wird sich Jung und Alt, Arm und Reich dem schönen Werke des Dankes, der Liebe und Verehrung anschließen. Zugleich wird dasselbe dem Thiergarten zu einer neuen Zierde gereichen, besonders auch, da die Schale, so lange es die Jahreszeit gestattet, mit frischen Blumen gefüllt werden soll, was dem Denkmal in der lieblichen Umgebung einen reizenden Anblick verleihen muß. (E. A. Z.)

Berlin, 12. Febr. Anfangs dieser Woche kamen die hiesigen evangelischen Prediger wieder zu einer Synode zusammen, an welcher die französisch-reformirten Geistlichen zum ersten Mal Theil nahmen. Da die zu besprechenden Gegenstände in Bezug des Heils der evangelischen Kirche sich sehr anhäufen, so soll von nun an alle 14 Tage eine Generalsynode stattfinden. (E. A. Z.)  
Bonn, 13. Febr. A. W. v. Schlegel, der seit seiner Rückkehr von Berlin stets kränkelt, befindet sich leider in einem solchen Zustande, daß man erst

## Der alte Druckerherr und seine Gehülfen.

Novelle von Karl Müller.

(Fortsetzung.)

— „Ja,“ sprach Rätchen, deren Freudenbränen sich rasch in Zähren des Kelds verwandelt hatten, „verschont mich damit; hab ich arme Waise doch schon ohnedies so Vieles zu leiden, und muß alle Tage hören, daß ich dem Dhm überläßig bin; bald wird er mich wohl vollends vor die Thüre setzen.“ — „Das soll er nicht, liebes Rätchen,“ tröstete Marie, „so lange ich lebe, soll er's nicht; er meint es nicht so böse, als es scheint. Tröste Dich mit uns, gegen die er nicht minder streng ist.“ Auch Gretchen und Gundel trösteten das arme Kind, und weinten am Ende selbst mit.  
— „Ach, meine Kinderchen!“ begann Gundel nach einer Weile mit geheimnißvollem Tone, „grämt Euch deshalb nicht, wenn der Vater so spricht; er ist von jeher streng gewesen, aber dennoch läßt er sich handhaben. Wenn Ihr Euren Buhlen so recht von Herzen gut seyd, so müßt Ihr sie jetzt nur desto lieber haben. Alle Ehen werden im Himmel geschlossen, und was da werden soll, geschieht auch so. Sehet, heute gerade ist der Vater fort, und wir können ganz ungehindert die Zukunft besorgen; in seinem unchristlichen Unglauben verbot er mir immer Bleigießen, Kartenschlagen und allerhand untrügliche Prophezeiungen, und da heute eben Andreasabend und der Vater fort ist, wollen wir Bleigießen; da wird sich wohl zeigen, ob der Vater oder Ihr selbst Recht habt.“  
— „Ich gieße nicht,“ entgegnete Marie, „es ist Gott versucht und schwere Sünde, denn wäre es uns nütze, unsere Zukunft zu kennen, so müßten wir sie auch ohne Bleigießen erfahren.“  
— „Auch ich will nicht!“ sagte Rätchen! „soll ich den Mann nicht lieben

dürfen, den ich jetzt liebe, so verliere ich den letzten Trost, den ich armes Waislein habe.“  
— „Ja, Mähme, wir wollen gießen,“ rief Gretchen, „laß uns versuchen, ob es bloß ein albernes Märlein ist oder ob ich wirklich Gewißheit haben soll.“  
— „Ach,“ seufzte Gundel mit süßsamem Augenniedererschlagen, „ich bin erst 42 Jahre alt und noch in den besten Jahren; hätt' ich nicht zehn Jahre lang das Bleigießen aufgeben müssen, ich hätte gewiß längst schon einen Mann;“ dabei strich sie ihre grauen Haare sorgfältig wieder unter die Tuchhaube, und faltete die Hände: „nun wie Gott will, ich will's heute noch einmal versuchen.“ Sie trippelte fort und schleppte das Nöthige herbei, einen Schlüssel mit einem Kreuz im Bart, eine Schüssel mit Wasser, Fensterblei und einen Löffel.  
— „Ei, ei, schau' her, was das ist,“ rief Mähme Gundel, als sie den ersten Guß aus dem Wasser zog, „fürwahr es ist eine Büchsenkugel; das bedeutet nichts Anderes, als daß mein Liebster ein großer, angesehener Kriegsherr seyn muß. Na wer hätte das gedacht!“ — „Eine Büchsenkugel?“ rief Gretchen lachend, als sie den gegossenen Körper aus den Händen der Mähme genommen, und genau betrachtete, „man würde das Ding da eher für einen Todtenkopf halten!“ — „Du leichtfertiges, böswilliges Kind!“ schalt Jungfer Runigunde, „wie verführigst Du Dich so freventlich gegen mich, Deine leibliche Mähme?“ — „Was soll denn das wohl seyn?“ fragte Gretchen, als sie ihren Guß aus dem Wasser zog. — „Eine Glane ist's oder eine Gellebarde,“ versetzte Jungfer Gundel schadenfroh, „bißt Du jetzt nicht recht schön gezahlt für Deinen freolen Hochmuth, daß Du einen gemeinen Lanzknecht oder Pifener Drinen Buhlen nennen mußt?“ — „Das hängt noch von mir ab,“ sprach Gretchen, „ob ich ihn will oder nicht.“ — „Da seht nur,“ rief Gundel lebhaft aus, „was mein Mariechen gegossen: fürwahr, eine

Beförderung für ihn hegt. Obwohl Schlegel in den letzten Jahren bei unserer Hochschule mehr durch den Glanz seines Namens, als durch Lehrthätigkeit gewirkt hat, so würde es dennoch ein großer Verlust seyn, wenn er uns nicht erhalten würde, ein Verlust für die Universität, wie für die Literatur, deren ehrengekrönter Veteran er ist. — Unser berühmter Philologe, Prof. F. S. Welcker, ist auf einer Reise nach Italien und Griechenland begriffen, und man hat die günstigsten Nachrichten über sein Wohlfinden und seine Forschungen. (F. 3.)

Bielefeld, 14. Febr. Morgens halb 9 Uhr. So eben verläßt Sr. Maj. der König von Preußen, von unsern Segnungen begleitet, die Stadt. Er, dessen kurze Rückreise einem Triumphzuge gleicht, auf dem Aller Herzen vor Begeisterung Ihm entgegenschlagen, hat auch bei uns eine Aufnahme gefunden, die es beweist, wie fest wir durch die Bande der Liebe an Ihn geknüpft sind.

Frier, 14. Febr. Wir sind in Stand gesetzt, aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung zu machen, daß der Zollanschluß des Großherzogthums Luxemburg mit dem 1. April d. J. in's Leben tritt. Der geheime Oberfinanzrath und Provisialsteuerdirektor Hr. Helmentag ist heute von Köln hier eingetroffen und in Begleitung des Hrn. Oberinspektors Sauvigny von hier sofort nach Luxemburg abgereist, um dort die Zollorganisation vorzunehmen. (Fr. 3.)

Bayern. München, 12. Febr. Dem Vernehmen nach bereiten die hiesigen Künstler einen großen Zug zur Feier der von ganz Bayern mit Jubel begrüßten Vermählung unser Kronprinzen vor. Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist der Vorwurf: der Triumphzug des Kaisers Ludwig des Bayern nach seinem Sieg bei Ampfing über den Gegenkaiser Friedrich den Schönen. Zur Darstellung der Hauptpersonen dürfte wohl das treffliche Freskogemälde über dem Tharthore als Anleitung dienen. (A. 3.)

Zu Allerodorf, unweit Vaireuth, lebt ein wohlhabender Bauersohn, welcher durch die Lektüre pietistischer Bücher verkehrt worden ist. Am 7. Febr. war es der 46te Tag, seitdem er sagte: Von nun an werde ich nichts mehr genießen, in 40 Tagen werde ich von der Welt scheiden und leben. Seitdem verweigert er allen Genuß von Speise und Trank, und alles Zureden scheidet an seiner Standhaftigkeit. Da er unter genauer polizeilicher Aufsicht steht und unausgesetzt Tag und Nacht beobachtet wird, so ist jede Vermuthung, als gehe er heimlich etwas, eitel. Der ihn besuchende Arzt ist der Ansicht, daß der Schwärmer in ein Paar Tagen nothwendig enden müsse, da er zu einem schauderhaften Scelet bereits abgemagert, sein Bauch ganz eingeschrumpft, und seine Sprache schon sehr hohl und schwach geworden ist. Nach seinem Tode, verlangt er, soll man ihn 5 Tage unbedeckt lassen, und da werde Wunderbares offenbar werden. So unwahrscheinlich hier ein 40tägiges Fasten ist, so ist die Thatfache doch richtig. (?)

Vom Main, 15. Febr. Aus Mittheilungen über die neuliche Generalversammlung der Maindampfschiffahrtsgesellschaft zu Würzburg ergibt sich, daß nicht auf Lieferung von zwei, sondern von drei Dampfschiffen abgeschlossen wurde; zwei für den Unter- und Mittelmain liefert das Etablissement von Cochot in Paris, zu dem Preise von 75 — 80,000 Frs., mit angemessener Probezeit, und der Verpflichtung, dieselben schon im März von Paris auf dem Kanal nach Hünningen oder Straßburg abgehen zu lassen, woselbst sie, vollständig eingerichtet, dann auf den Main gebracht werden; ein Boot zu 70,000 Francs ist bei Cochot zu Seraing zunächst für den Dienst auf dem Obermain zwischen Bamberg und Schweinfurt bestimmt, und ebenfalls in wenigen Monaten bereit zu stellen. Alle Boote, von Eisen, werden denen auf dem Rhein in Einrichtung und Eleganz gleich gebracht, mit festen Bedecken, Gallerien und Bänken auf denselben versehen, vorzüglich zu Personen- und verhältnißmäßig zu Gütertransport geeignet, mit Tiefgang von höchstens sechszehn bis zwanzig Zoll, und überhaupt solchen Dimensionen, daß sie alle Brücken und Schlingen des Mains ungehindert passieren können. Diese ersten drei Schiffe sollen die Namen Ludwig, Theresie und Verein führen. Die Tarife für Personen- und Waarenfracht sind entworfen. Man nahm als Grundverhältniß dabei an: hinsichtlich der Personen die Elbwagentaxe, regulirt und ermäßigt, je nach den Entfernungen und Krümmungen des Flusses, sohin der Schnelligkeit der Fahrt, dann nach der Konkurrenz anderer Transportmittel, und für die Verfracht um ein bis zwei Fünftel geringer wie für die Thalfahrt; hinsichtlich der Güter die Taxe der Landfracht, weil und in so lange noch keine Dampfschiffe von größerer Waarenladungsfähigkeit gebraucht werden, vorzugsweise doch nur auf sogenannte Eilgüter zu reflektiren ist. Dabei sind die Interessen der Segelschiffahrt, welche ohnedem durch die für die Dampfschiffahrt nothwendigen Flusskorrekturen, und die gesteigerte Frequenz des Stromes Vortheile zieht, möglichst beachtet. Ueber die Agenturen wurde beschlossen, daß solche zunächst auf den Hauptplätzen und Stationen, vorbehaltlich späterer Vermehrung nach Bedürfnis, zu errichten sind, Mitglieder des Verwaltungsrathes oder der Direktion nicht zugleich welche übernehmen, und nur mit selbstständigem Vermögen bürgerlich Ansehnliche erhalten können. Demgemäß wurden definitiv bestimmt: Agenturen vorerst zu Bamberg, Schweinfurt, Marktbreit, Marktst. Kitzingen, Würzburg, Lohr, Gemünden, Wertheim, Milttenberg, Hirschhausen, Hanau, Offenbach, Frankfurt, Höchst, Mainz. Ein Theil der Agenten ist bereits ernannt; die Namen sämmtlicher werden alsbald be-

kannt gemacht. Durch diese unverweilt von der Direktion in Vollzug zu setzenden Beschlüsse, und namentlich durch den Ankauf von 2—3 Dampfbooten, welche aller Wahrscheinlichkeit nach schon im Mai d. J. den Dienst eröffnen werden, ist weitere Einzahlung auf die Aktien nothwendig. Die Direktion wurde deshalb ermächtigt, zu den bereits erhobenen 10 Proz. noch 30 Proz. zu erheben, und hiezu 3 Zahlungstermine, jeden zu 10 Proz., auszusprechen. (F. M.)

Deutsche freie Städte. Die „Han. Zeitg.“ schreibt aus Frankfurt vom 12. d. M., das Gerücht von einem Anerbieten der H. H. v. Rothschild und Bernus in Bezug auf die hanau-frankfurter Bahnstrecke sey ungegründet und alles voreilig, was sowohl über den Zug der frankfurt-hanauer, als der kassel-frankfurter Bahn in öffentlichen Blättern gefagt worden, indem zwischen den betreffenden Staaten noch kein definitiver Beschluß dieserhalb gefagt worden sey. Offenbar werde der Zug der kassel-frankfurter Eisenbahn einen wesentlichen Einfluß auf den Zug der frankfurt-darmstädter Bahn ausüben.

Hamburg, 12. Febr. Ein Koch nach dem andern bricht in die englischen Schiffsahrtsgesetze und den dortigen Handel zur großen Betrübnis der britischen Monopoliten. Die westindische Dampfschiffgesellschaft zur Beförderung der Felleisen hat dem Aufseher nach zwölf bremer Fahrzeuge in Dienst genommen, um Steinkohlen nach den verschiedenen Poststationen zu führen. Darüber wird von Seiten der Rheder ein großes Geschrei erhoben; allein die bremer Schiffe fahren billiger, sind ganz besonders dienstfähig, und die nahe liegende Insel Cuba nebst den Vereinigten Staaten geben gegründete Hoffnung auf hantelungliche Rückfracht nach unsern Häfen. Auch sind die Nachrichten über die Zunahme des deutschen Verkehrs mit England erfreulich. Unsere Kunst-erzeugnisse, namentlich in Wolle, finden immer größeren Absatz in Großbritannien selbst, und sowohl nach Spanien und Portugal, als auch nach Gibraltar geht jetzt mancher deutsche Artikel mit den englischen vermischt. Das Umschmelzen deutscher Waaren in London und andern Häfen dauert fort, und wird je länger je mehr uns denjenigen Antheil am Weltverkehr sichern, wozu uns unsere Verhältnisse berufen. Auch die Ausfuhr von gefärbtem Wollengarn nach England ist im Zunehmen, da eine hiesige Färberei die von dort einlaufenden Bestellungen kaum schnell genug ausführen kann. (L. A. 3.)

Großherzogthum Hessen. Darmstadt, 13. Febr. Von dem Prinz Emil Veteranenverein ist das Projekt ausgegangen, den in den Feldzügen von 1792—1815 gefallenen hessischen Kriegern ein Denkmal zu errichten. Die dießfälligen Erwartungen, welche man von Seite des Veteranenvereins gehegt hatte, gingen zunächst in erfreulicher Weise hier in Erfüllung, wo Sr. Königl. Hoheit der Großherzog und die hohen Mitglieder des großherzogl. Hauses sowohl, als auch ein nicht unbedeutender Theil des hiesigen Publikums ihre thätige Theilnahme durch Unterzeichnung von Beträgen bezeugten. Zur Eröffnung der Subskription in den unterschiedlichen Kreisen der drei Provinzen ist von dem großh. Ministerium des Innern und der Justiz bereits die Erlaubnis erteilt worden. Das projektirte Denkmal wird übrigens seiner Bestimmung gemäß gewiß recht ansprechend und würdig ausfallen, obgleich bis jetzt über die Form und den Standort desselben noch keine definitiven Entwürfe vorzuliegen scheinen. Besonders scheint sich in Lehrerer Beziehung noch keine feste Ansicht gebildet zu haben, da die Einen den Feldberg im Odenwald, die Andern dagegen die der Residenz nahe gelegene Ludwigshöhe hierzu in Vorschlag bringen. (F. 3.)

Unter der Rubrik: Ueber die Grenzen Frankreichs, enthält die „Hessische Zeitung“ Folgendes: Wir haben bereits in diesen Blättern eines Streites erwähnt, der sich über obigen Gegenstand zwischen der zu Paris erscheinenden „Sentinelle de l'armee“, einer in der französischen Armee einflußreichen Zeitschrift, und der zu Darmstadt herauskommenden „Allgemeinen Militärtarzeitung“ entsponnen hat. Untere Leser erinnern sich, mit welcher beleidigenden Anmaßung, der nur seine Ignoranz in historischer Hinsicht gleich kam, das französische Blatt sprach. Dies wird aber noch durch die neuesten Aussprüche der Sentinelle überboten, wie man aus nachstehendem Artikel der Allg. Mil. Ztg. Nr. 14 v. 16. Febr. ersieht wird — Ansprüche, welche bei dem deutschen Leser keines Kommentars bedürfen, weshalb wir uns auf eine wörtliche Mittheilung des fraglichen Artikels der Allg. Mil. Ztg. beschränken: Vor einiger Zeit wurde, wie sich der geehrte Leser erinnern wird, die Uebersetzung eines in der Sentinelle de l'armee enthaltenen Aufsatzes über die Grenzen Frankreichs in die Allg. Mil. Ztg. aufgenommen. Der Uebersetzer fand sich durch die darin enthaltenen, theilweise sehr anmaßenden Behauptungen und Anforderungen in Hinsicht auf die Rheingrenze veranlaßt, am Schlusse eine Anmerkung zu machen, durch welche er dieselben zurückweist. Hiergegen trat nun die Sentinelle, welche hinter dem Uebersetzer einen verkappten Politiker von Bedeutung witterte, oder jene Anmerkung nur zu ihren Zwecken benutzen wollte, in einem geharnischten Artikel auf, um das gute Recht Frankreichs darzutun. In einer Erwiderung suchte hierauf der Uebersetzer durch Anführung der Thatfachen aus der Geschichte das Unstichhaltige der Behauptungen der Sentinelle zu beweisen und klar zu machen, daß gerade Deutschland der beraubte Theil sey, daß dasselbe aber weit entfernt sey, an Wiedereroberung zu denken. Eine

Feder! dein Liebster muß ein hochgelehrter Herr seyn.“ — Marie lächelte ungläubig und legte das Blei wieder in den Kessel, um Käthchen gießen zu lassen. „Das ist eine Wurst,“ rief Gretchen lachend, als sie die Figur erblickte, welche Käthchen gegossen, „da muß Du wohl noch einen Fleischer eheleichen.“ — „Was?“ rief Kunigunde, „eine Wurst? eine Wurst?“ — Gott behüte, das Ding hat ja nur einen Zipfel; eine Karthause ist's, oder 'ne Wallbüchse, dergleichen drüben auf dem Schelkethurm oder droben auf der Burg zu sehen; das will sagen, daß Dein Liebster gleichfalls ein Kriegsmann ist, oder wenigstens doch ein Büchsenmeister!“ — „Das will sagen,“ berichtigte Gretchen, „daß Alles das eitel Trug und Lug ist, denn unsere Bürger führen all dies Gewehr so gut als die Kriegsknechte.“ — „Einfältige Dirn,“ zankte Jungfer Gudel, „die Zeit wird's lehren, ob ich oder Du Recht haben soll.“

Der Winter war halb verstrichen, und die Zeit nahte, wo auch dem Vernünftigen vergönnt ist, auf wenige Tage sich toll zu geben. Der Fasching mit aller Freud' und Herrlichkeit war gekommen, und die gute Stadt Eslingen war nicht die letzte im lieben deutschen Reich, die sich etwas auf die Art ihrer Faschingsfeier zu gut that. Die jungen Bürger veranstalteten Tänze und Reigen in den Zunftstuben und auf dem Rathhause, und wetteiferten in Darstellung lustiger Fastnachtsspiele, z. B. derer des Herrn Hans Rosenplut, des Schnepferers, des Meisters Hans Holz, des Barbierers, und des Herrn Jakob Ayrer, Notarii zu Nürnberg, so wie des Meisters Hans Sackhen daseibst. Allenthalben ertönte Musik und Sang, Juchzen und Lacherei. Da vermeinte auch Klaus Ginborn, sich nicht anschließen zu dürfen vom allgemeinen Festjubiläum, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, im bunten Treiben des Faschings sich seinem Lieb unbemerkt als sonst nähern und sich ihr entlocken zu können, wozu ihm bisher theils durch seine Un-

gebung, theils auch durch Mariens Behutsamkeit alle Gelegenheit benommen gewesen. (F. f.)

Verschiedenes.

(Tiefe Lage des todtten Meeres.) Die Berechnungen hierüber häufen sich. In der Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London am 24. Januar wurde ein Brief von Christ Chesney mitgetheilt, demzufolge ein Lieutenant Symonds vom Ingenieurcorps eine Reihe von Niveauobachtungen zwischen Jassa und dem todtten Meere angestellt hatte. Das Resultat ist, daß das todtte Meer 1607 Fuß tiefer liegt, als das höchste Haus in Jassa, und da dieses 207 Fuß über dem Niveau des Mittelmeeres liegt, so ergibt sich als Verschiedenheit zwischen dem Mittel- und dem todtten Meere eine Höhe von 1400 Fuß.

(Wetterwertes Grab in Malta.) Ein Schreiben aus Malta vom 29. Dezbr. v. J. in der Litt. Gaz. vom 29. Januar enthält Folgendes: „Der neuliche allgemeine Regen nach einer fast fünfjährigen Dürre hat den maltesischen Landmann wieder auf's Feld gelockt, und der eine Zeit lang unfruchtbare Boden ist wieder grün und verspricht eine reiche Ernte. Man hat Land umgebrochen, das seit Jahrhunderten brach lag, und bei der allgemeinen Beschäftigung hat man auch einige alte Gräber entdeckt, die jedoch alle, mit Ausnahme eines einzigen, nichts Besonderes darboten: gewöhnliche Urnen von maltesischem Thon mit Nische gefüllt, Leuchenschalen, einige Grablampen, zum Theil sehr schön geformt, und hie und da zum Zeichen des orientalischen Ursprungs des Volks, das hier wohnte, das Modell einer ägyptischen Mumie aus einer grünen, halb durchsichtigen Substanz. Als man ein Stück Land in der Nähe von Città vecchia umbrach, entdeckte man an der Seite eines Felsens den niedern Eingang in ein Grab und da dasselbe allem Anschein nach noch ganz unberührt war, so machte sich der Polizeioffiziant, Hr. St. John, der bereits viele Ueberreste des alten Malta besitzt, daran, die Sache näher zu untersuchen. Die obere, in den härtesten bekannten Stein der Insel gehauene Kammer enthielt einen länglichen, in den festen Fels, der den Boden bildet, gehauenen Sarkophag von etwas über 4 Fuß Tiefe; vier kleine Nischen in den Seiten der Kammer enthielten Lampen der rohesten Art, die man je in Malta fand; sie bestanden bloß aus Thon, den man nachlässig in eine Form gedrückt und getrocknet hatte. In einer Höhlung in der Mitte befand sich eine bedeutende Menge Asche, so fein wie Bimssteinstaub, und zwölf gewöhnliche Urnen

hierauf in der Nr. 321 der Sentinelle erfolgte Entgegnung schließt nun mit folgenden Worten, welche insofern, als die Sentinelle eine wichtige Stimme der franz. Armee ist, wofür sie sich wenigstens ausgiebt, für Deutschland von Interesse sind zu erfahren, damit es nicht müde werde in seinen Rüstungen und kampfbereit dastehen, wenn die Zeit des Handelns kommt: „Wir begreifen, daß diejenigen, welche sich in die Beute, die sie uns entrißen, getheilt haben, die Frucht ihrer Usurpationen gern in Ruhe genießen, und daß sie, um nicht wieder dasjenige in Frage zu stellen, was sie in unredlicher Weise gewonnen haben, gegen jeden Gedanken von Herausforderung protestiren. Dieses Verlangen ist natürlich bei den Räubern, aber es wird niemals eine Regel für diejenigen abgeben, welche beraubt worden sind. Der Unwille, welcher bei allen Franzosen, vielleicht mit Ausnahme des kaum merkwürdigen Theils derjenigen, welche Vaterland und Ehre verläugnet haben, um die Koriphäen des Auslandes zu werden, sichtbar wird; dieses allgemeine Gefühl bei der Rückerrinerung an die Betrügereien und Treulosigkeiten von 1814 und 1815, an die so vielen unedlen und groben Beleidigungen gegen den verrathenen und verwundeten Löwen, sind uns ein sicherer Bürg. Was uns anbelangt, so wiederholen wir und werden ohne Unterlaß wiederholen: Die Verträge von 1814 und 1815, geschlossen durch Menschen, welche kein Recht dazu hatten, und vollendet durch Verrath, sind null und nichtig. Frankreich hat das Recht und die Pflicht, sich wieder in den Besitz des alten Erbtheils der Gallier zu setzen. Sein Interesse, seine Sicherheit, seine Ehre verlangen dies gebieterisch. Und der Augenblick, wo die Armee diesen Auftrag zu erfüllen haben wird, möchte ohne Gefahr nicht zu weit hinausgeschoben werden.“

**Sachsen-Altenburg, 10. Febr.** Im hiesigen Amtsblatte ist jetzt eine Bekanntmachung des geheimen Ministeriums erschienen, die zunächst den Zweck hat, auf mehr von Dr. Demme in einigen Zeitschriften veröffentlichte Aufsätze widerlegend zu antworten. Zugleich werden mehrere schwere Vergehen angeführt, wegen deren Dr. Demme sich in Untersuchung befindet. Die Beschuldigung desselben wegen ungerechter Justizverzögerung, die er namentlich in einer Aufforderung an seine Mitbürger habe ergehen lassen und die neuerdings wieder von ihm erhoben worden sey unter der „Anrufung der Hilfe des allgerechten Gottes in einer langjährigen Justizbedrängniß,“ wird ernstlich zurückgewiesen und eben diese wiederholten Behauptungen des Dr. Demme als die Bekanntmachung provozirend erklärt. Wegen der erwähnten ihm Schuld gegebenen Vergehen schon mit Stadtarrest belegt, habe er denselben mehrmals gebrochen und sey nun in Folge davon verhaftet, zugleich sey auch wegen des Inhalts der neuesten Aufsätze Dr. Demme's in auswärtigen Blättern eine Untersuchung gegen denselben angeordnet worden. (L. A. 3)

**Sachsen-Weimar.** In dem, durch die Weimar. Ztg. und den Allg. Anz. d. D. veröffentlichten Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg wegen der zu erbauenden Eisenbahn befindet sich unter Andern die Bestimmung, daß auf den Bahnhöfen und in den zur Eisenbahn gehörigen Gebäuden weder Spielbanken noch überhaupt Hazardspiele geduldet werden sollen. Ob die Bahn auf Staats- oder Privatkosten erbaut wird, ist im Vertrag noch unbestimmt gelassen. Von letzterer Voraussetzung ausgehend, hat bereits Freiherr L. v. Groß von Weimar aus eine Aufforderung an die von der Bahn berührten 8 Städte: Merseburg, Weissenfels, Naumburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach erlassen, eine thüringisch-sächsische Eisenbahnaktiengesellschaft zur Ausbringung des gesammten Baukapitals von 8 Mill. Thaler in Aktien zu 100 Thalern zu bilden.

**Worms, 12. Febr.** Seit langen Jahren wissen wir uns bei so niedrigen Kältegraden nicht so ungeheurer Schneemassen zu erinnern, als die sind, welche uns der gegenwärtige Winter brachte. Wir sind im vollen Sinne des Wortes eingeschneiet. Gewöhnlich liegt er mannshoch; an vielen Orten aber hat ihn der Wind zu hohen Bergen aufgetürmt, so daß manche Häuser bis an's Dach im Schnee vergraben und von den höchsten Bäumen oft nur die Wipfel zu sehen sind. Am meisten hat dadurch das Wild zu leiden, welches nirgends Nahrung finden kann. Halb verhungert bringen oft Hasen, Fische und Rehe in die Wohnungen der Bauern ein, wo sie das ihnen gebotene Futter aus den Händen fressen, als wenn sie gezähmt wären. Vieles ist schon durch Hunger umgekommen und todt auf den Feldern gefunden worden. (Fr. 3)

**Württemberg, 17. Febr. (Korr.)** Heute Nacht, eine halbe Stunde nach Mitternacht, erschollen die Sturmglöden und die Allarmtrommeln dröhnten durch die Straßen der Stadt. Es war in der Vetter'schen Blechwaarenfabrik, welche vor einigen Jahren abgebrannt ist, wieder Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich griff, daß das neue Gebäude mit dem alten in mehreren Stockwerken zugleich in vollen Flammen stand. Da Alles im ersten Schlaf lag, war die Hülfe nicht gleich bei der Hand. Inzwischen gelang es doch der angestrengten Arbeit der Spritzenleute, des Feuers in so weit Meister zu werden, daß es auf die bereits brennenden Gebäude eingeschränkt blieb und selbst diese

\*) Auch in der Sentinelle sind diese Sätze mit ausgezeichneter Schrift gedruckt.

nicht ganz abbrannten. Se. Maj. der König erschien bald auf dem Brandplatze und entfernte sich erst wieder, als keine weitere Verbreitung des Feuers mehr zu fürchten war. Der Eigenthümer der Fabrik soll schon seit einigen Tagen abwesend seyn.

**Stuttgart, 16. Febr.** Der „Schw. Merk.“ bringt heute den wesentlichen Inhalt der näheren Begründung der bischöflichen Motion in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 9. Febr. Wir geben, bei der durch den Raum unsers Blattes und andern Stoffandrang veranlaßten Unmöglichkeit der ganzen Mittheilung des Schw. M., wenigstens den Eingang und die Hauptstellen der bischöflichen Ausführung. Im allgemeinen Theil derselben bemerkt der Antragsteller: Der Kirchenrath habe bei den seitherigen Verhandlungen über die Grund- lage und Gränzcheidung der Kirchen- und Staatsgewalt den Grundsatz festgehalten, daß die bisherige Praxis dem Rechte der katholischen Kirche entsprechend sey und somit nicht geändert zu werden brauche. Das bischöfliche Ordinariat habe diese Ansicht nicht getheilt, und habe dies bei der Mittheilung seines Entwurfs einer Geschäftsabtheilung unterm 18. Nov. 1828 an den Kirchenrath ausgesprochen, und diese Erklärung im Febr. 1832 dahin wiederholt, daß sein Entwurf sich auf den Begriff einer kirchlichen Verfassung im Allgemeinen und der katholischen Institutionen insbesondere gründe. Aus dem im Jahre 1832 von dem Kirchenrath mitgetheilten Gegeneutwurf habe das Ordinariat ersehen, daß in demselben Grundsätze ausgesprochen seyen, welche das Oberaufsichtsrecht des Staats so ausdehnen, daß die Kirche unter steter Vormundschaft des Staates stehen würde, daß die eigentliche Feter des Gottesdienstes, die Liturgie und der Altar, nicht nur der Einsicht, sondern auch der Oberaufsicht des Staates unterworfen werden, daß die Oberaufsicht über die pflichtmäßige Ertheilung des Religionsunterrichts in Predigten und Christenlehre dem Staate, jedoch in Gemeinschaft mit dem Ordinariat zustehen, daß Anordnungen hinsichtlich des Religionsunterrichts und selbst des Gottesdienstes in den Schulen und Lehranstalten dem Kirchenrath als Schulbehörde anheim gegeben werden. Dessen ungeachtet habe sich das Ordinariat aus Liebe zum Frieden der Bearbeitung eines neuen Entwurfs unterzogen, und solchen im August 1833 dem Kirchenrath mit den nöthigen Bemerkungen mitgetheilt. Im Juli 1840 habe aber der Kirchenrath erwidert, daß dieser neue Entwurf in wesentlichen Punkten von dem früher mitgetheilten Gegeneutwurf abweiche, während er nur die und da nach Materie und Form mit den Vorschlägen des Kirchenraths übereinstimme. Der Kirchenrath habe zwar hierbei versichert, den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche in keiner Weise zu nahe treten zu wollen, allein es folge daraus gleich wieder die Behauptung, es könne nicht zugegeben werden, daß die Befugnisse der Kirche über die einmal gesteckten Gränzen ausgedehnt werden. Unterm 19. Okt. 1841 habe sofort das Ordinariat dem Kirchenrath erklärt, daß die einmal gesteckten Gränzen zu weit in das Gebiet der Kirche eingreifen. Könne und solle hierin keine Aenderung eintreten, so sey jede weitere Unterhandlung unnütz. Die kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse, wie solche zur Zeit des deutschen Reichs bestanden, seyen durch den Reichsdeputationshauptschluß und durch die rheinische Bundesakte nicht geändert worden. Die Regenten als Rechtsnachfolger der vormaligen geistlichen Fürsten und Stifter seyen in Betreff der katholischen Kirche noch an die Wahlkapitulationen gebunden, was diese auch anerkannt haben. In dem Organisationsedikt vom 3. Jan. 1803 habe der damalige Kurfürst Friedrich ausgesprochen, daß in den katholischen Landestheilen es bei den bisherigen Episkopaljurisdiktionen verbleiben solle. Ebenso habe das Organisationsmanifest vom 18. März 1806 die Bischöfe und deren Diözesane in ihren Rechten belassen. In einem Generalreskript vom 24. März 1809 sey gesagt, daß durch das Religionsedikt den katholischen Unterthanen eine freie und ungehinderte Religionsübung zugesichert sey, und es daher den landesväterlichen Absichten ganz entgegen wäre, wenn auf irgend eine Art entgegenwirkend oder Neuerungen eingeführt würden, die gegen die Gewissen dieser Unterthanen anstoßen würden und mit dem festgestellten Grundsatz eines gleichen Anspruches jedes Religionstheiles an den königl. Schutz unvereinbar wären. Aus allem diesem gehe klar hervor, daß König Friedrich an der Grundverfassung der katholischen Kirche nichts habe ändern wollen; vielmehr habe er diese Kirche in seinen königlichen Schutz genommen und seinen Unterthanen Religions- und Gewissensfreiheit gewahrt. Erst nach allmählicher Verwailung der bischöflichen Ordinariate habe der Kirchenrath seine Befugnisse erweitert; er habe „kirchliche Mißbräuche“ selbst abgestellt, und sein neuester Entwurf bestimme, daß er wegen Abstellung religiöser Handlungen und Feiertlichkeiten, welche der bestehenden allgemeinen Gottesdienstordnung oder besonderen Vorschriften entgegen seyen und in der Regel das bischöfliche Ordinariat angehen, in dringenden Fällen selbst vorläufig verfügen und das Ordinariat benachrichtigen werde. Der Staatsbehörde stehe das Recht nicht zu, in Sachen des Kultus und der Liturgie Verfügungen zu treffen. Der Kirchenrath spreche so gerne von Toleranz und Liebe, und doch habe er den Johannessegen verboten wollen, welchen die katholische Kirche am Gedächtnistage Johannis, des Jüngers der Liebe, mit den Worten spende: „Trinke die Liebe des heiligen Johannis im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Zum Beweise, daß es nicht in der Befugniß des Staates liege, in das Innere der Kirche,

in welcher die Franzosen unter Philipp VI. von den Engländern unter Edward III. und namentlich durch dessen Sohn Edward, Prinzen von Wales, wegen seiner schwarzen Klung der schwarze Prinz genannt, eine der größten Niederlagen erlitten. Bei dem französischen Heere befanden sich auch der König von Mallorca und der König von Böhmen. Beide wurden getödtet. Der Letztere war alt und blind, wollte aber an der Schlacht Theil nehmen, und ließ daher die Zügel seines Rosses rechts und links an die Pferde zweier Godelleus aus seinem Gefolge binden. Nach der Schlacht fand man ihn und seine beiden Begleiter erschlagen, die Pferde aber in der vorerwähnten Stellung. Im Helmbüsch trug er drei Straußfedern; sein Motto war: „Ich dien.“ welches vom Prinzen von Wales, dem Helden des Tages, zum Andenken an den großen Sieg angenommen, und seitdem von seinen Nachfolgern beibehalten wurde.

**Fünffylbige Charade.**

Auf weiter Zweiten wogte einst die Schlacht:  
 Ich socht im Gled -- da plötzlich ward es Nacht  
 Um mich. Ich fiel und als ich drauf erwacht,  
 Da war mein Bein zum Stumpfen schon gemacht,  
 Und ich bereits in Feindes Hand gebracht.  
 Ich sprach zum Mann, der mir den Fuß verband:  
 „Gib' mir die Geste, Freund, mit Deiner Hand,  
 Ich sieh' ja doch schon „an des Grabes Rand.“  
 Doch sieh' er sprach: „Freund, das wär Schmach und Schand,  
 Das thät kein Mann aus meinem Vaterland!  
 Doch nim' die Erde hier von meinem Bein,  
 Die letzten Drei empfing ich zwar nur klein!“  
 Die Zeit verging. Es mocht' wohl lange sehn.  
 Ich hatte mich des Ganzen zu erfreuen.  
 (Es mocht' gerad zur Zeit des Ganzen sehn.)  
 Da ging ich einst auf meinem holznen Bein,  
 In Frankreichs Hauptstadt in das Ganze n' ein.  
 Da saß ein Mann am Tische ganz allein.  
 Ich sprach zu ihm: „denk' Ihr noch an den Wein? —  
 Und in die Arme schlossen wir uns ein.“ —

Kort.

Gemmes.

zur Hälfte zerbrochen, zur Hälfte völlig erhalten. Bis jetzt bot das Grab noch nichts Besondere dar, nun aber fand St. John zu seinem großen Erstaunen die Rippe eines Wallfisches, nebst einigen andern Knochen, die nicht dem Menschen angehören, sondern vielleicht Theile desselben Thieres sind. Diese Rippe, die man auf einer Insel des Mittelmeeres fand, in welchem nie lebende Wallfische sich aufhielten, ist volle fünf Fuß hoch, und wenn man die Kurve dazu rechnet, fast sieben Fuß lang. Der Knochen ist im Weich des Hrn. St. John, der schon früher einen ähnlichen, obwohl viel kleineren Knochen in der Nähe von Catta vecchia fand; derselbe gleicht aber nicht so entschieden einem Wallfischknochen, wie der letztere. Wie ein solcher Knochen hieher kam, darüber lassen sich nicht einmal Vermuthungen hegen.

Ein durch seine Spezialität recht interessantes Tagblatt, die Klinik der Kinder- spitäler, dessen Redaktion durch Hrn. Banier, von Havre, besorgt wird, enthielt in einer seiner letzten Nummern einen Bericht über eine sehr merkwürdige Operation, welche Dr. Guereant, Sohn, Wundarzt des Kinderspititals, an einem Kinde vornahm, das von der Luftröhrenentzündung befallen worden war; der Luftröhrenschnitt wurde sehr glücklich ausgeführt. Im Interesse der Menschheit kann man solche Thatsachen nicht genug bekannt machen.

Der Ingenieur Beyse schreibt dem Kölner Organ aus London vom 21. Januar Folgendes: „Heute ging ich ohne die geringste Schwierigkeit nach Wapping unter der Themse weg. Der gegenwärtige Zustand ist folgender: Der Schild steht nun ganz frei im Schwache zu Wapping und wird in 14 Tagen herausgenommen werden können. Man ist nun auf der östlichen Seite des Tunnels beschäftigt, alle Wasserquellen zu verstopfen und die östliche Gallerie eben so vollständig herzustellen, wie die westliche. Eine Maschine (zwei sind vorhanden) von 20 Pferdekraft Handrad pumpt alles Wasser aus; bringt die Erde aus dem Tunnel und die Baumaterialien hinein. Das Meisterwerk ist nun vollendet. Die beiden großen zirkelrunden Rampen für Fuhrwerk erfordern bloß gewöhnliche Arbeit und Energie, und die Verbindung der Fußgängerbrücke mit diesen Rampen ist eine Arbeit, wobei man den eisernen Schild wohl nicht mehr gebrauchen, sondern mit Holzbau und gewöhnlicher Mauerarbeit vorgehen wird.“

Lieber die Entstehung des in den neuesten londoner Berichten mehrmals erwähnten Wahlspruchs des Prinzen von Wales; „Ich dien“, dürfte folgender Aufschluß nicht unwillkommen seyn: Am 26. August 1346 wurde die große Schlacht bei Crecy geliefert,

wozu Lehre, Kultus, Liturgie und Disziplin gehören, bestimmend einzugreifen, berufe der Bischof sich auf protestantische Rechtslehrer und Theologen: Dr. Richter, Schleiermacher und Ammon. Auch berufe er sich auf den berühmten Rechtsgelehrten Mittermaier, welcher im Jahre 1831 in der bairischen Kammer der Abgeordneten gegen die Protestanten geäußert habe, daß sie in der Regel wenig von katholischen Verhältnissen verstehen und daher oft Mißgriffe machen. Dadurch, daß der Kirchenrath aus lauter katholischen Mitgliedern bestehe, sey der Kirche noch keine Garantie gegeben, daß ihm die Interessen der katholischen Kirche stets heilig seyn werden. Er, der Antragsteller, wisse wohl, daß der Kirchenrath neben dem Ordinariat bestehen könne, wenn er in seinen verfassungsmäßigen Schranken gehalten werde. Er wolle für die Kirche keine Rechte ansprechen, die ihr nicht zukommen; er wolle nur das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat herstellen, nicht fördern, nicht ein Feuer anzünden, wie ihm seine Feinde fälschlich untergeschoben. Zu den zehn Punkten der Motion wird nach dieser allgemeinen Einleitung im Einzelnen Folgendes angeführt: Zu 1) „Freie Aufsicht und obere Leitung der Geistlichen.“ Dieses unveräußerliche Recht des Bischofs bedürfe, was auch die Kommission anerkenne, keiner weiteren Begründung. Soll diese Aufsicht dem Geist und den Satzungen der Kirche gemäß seyn, so müsse sie sich besonders auf die sittlich-religiöse Bildung erstrecken. Dem Bischofe müsse gestattet seyn, den Religionsunterricht sowohl in den Elementarschulen, als in den höheren Bildungsanstalten zu überwachen, zu leiten und zu fördern. Die Aufsicht über das Schullehrerseminar sey dem Ordinariat entzogen. Er habe sich auch im Jahr 1836 bei der Verathung des Elementarschulgesetzes feierlich dagegen verwahrt, als ob die Schule eine Staatsanstalt sey. [Dies wird von dem hochw. Hrn. Antragsteller näher ausgeführt und dann fertigefahren.] Die Anordnung des Gottesdienstes in den Schulen und Gymnasien sey offenbar ein Recht des bischöflichen Ordinariats; vorzugsweise aber müsse er die freie Leitung des Seminars, nach ihrem vollen Umfange, den Satzungen der Kirche gemäß in Anspruch nehmen. Der Kirche müsse so viel als dem Staate daran liegen, einen wahrhaft christlich gebildeten Klerus zu erziehen; bemerke der Staat Rückschritte, so werde er nicht anstehen, seine Wirksamkeit dagegen zu äußern. Dem Bischof stehe das Recht zu, einen Katechismus und andere Religionsbücher in den Schulen einzuführen, wobei er das Placet einholen werde. Das umgekehrte Verfahren sey gegen die Autonomie der Kirche.

**Rußland und Polen.**

St. Petersburg, 5. Febr. Aus dem Lande der Kirgisen meldet man, daß am 18. Dez. v. J. der Khan der inneren Horde, Generalmajor Dschanger, in seinem Palaste bei den Narynsandsteppen den Geburtstag des Kaisers mit Gottesdienst, Almosenvertheilung und Festmahl feierlich begangen habe. Die Kirgisen tranken das Wohl des Kaisers in Rumys (gesäuertes Pferdemilch), die Christen in Champagner. Jeder erschien in seiner Landesstracht. Bei der Tafel erwähnte der Khan mit freudiger Anerkennung, daß sich sein Sohn, der Sultan Sahib Garao, unter den kaiserl. Pagen befinde.

Miga, 2. Februar. Heute beginnt hier der außerordentliche Landtag, zu dem der grundbesitzliche Adel unserer Provinz außer der Zeit berufen ward. Er wird einer der wichtigsten werden, die hier in neuerer Zeit abgehalten wurden; denn er soll unsere Bauernverhältnisse für die Zukunft fest bestimmen, wozu die jüngst in Bielefeld stattgehabten tumultuarischen Austritte zwischen Gutsherren und Bauern den Impuls gegeben haben. Diese wurden nur durch Armuth und Elend der Letztern erregt, gegen welche sie keine [?] Abhilfe bei Ersteren fanden; darauf aufgeregt und verführt durch böswillige Faktioneure, die sich größtentheils unter ihren eigenen Landeuten, in die Heimath auf unbestimmten Urlaub entlassenen Soldaten, fanden, wollten sie gar zur griechischen Kirche übergehen und in andern Provinzen des Reichs sich kolonisiren. Doch alles dieses ist glücklich unterblieben, die Adelsführer haben harten Stafen unterliegen müssen, die Ruhe ist allenthalben bei uns völlig wieder hergestellt. Zu ihrer Erhaltung kantoniren mehrere Regimenter auf unbestimmte Zeit in der Provinz. — Der gerechte Monarch will aber nicht nur das Böse unterdrücken, er will auch die dasselbe veranlassende primitive Ursache völlig gehoben wissen. So verlangt er, unsere Bauern sollen in einen Besitzstand, der sie ihrer bisherigen Armuth entzieht, versetzt werden. Dieser Gegenstand wird unsern Adel auf gegenwärtigem Landtage beschäftigen. Die sich aus ihm ergebenden Resultate möchten auch in der Folge Gesetzeskraft für unsere beiden Schwesterprovinzen, für Kur- und Sächsischland, werden, deren Bauernverhältnisse nicht günstiger als bei uns gestaltet sind.

**Schweiz.**

Luzern. Die Regierung von Luzern hat bei der aargauischen gegen die Versteigerung einiger Hofgüter der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen keine feierliche Verwahrung der Rechte des Bundes und der Klöster eingelegt. — Die Regierungen von Zug und Freiburg sind dem Beispiele von Luzern gefolgt, und haben wie diese, nur in mildem Tone, Verwahrungen gegen diese Verkäufe von Klosterzittern eingelegt.

Luzern. Die „Luzernerzeitung“ redet von einem bevorstehenden Zusammen-

mentritt der Bischöfe von Sitten, Freiburg, Basel, Chur und des apostolischen Vikars von St. Gallen mit dem Erzbischof von Mailand und dem Bischof von Como, um sich über die bedrohten kirchlichen Rechte der Katholiken in der Schweiz zu berathen.

Schaffhausen. Nach einem Briefe im „Republikaner“ geht der Wunsch einer Verfassungsrevision vorzüglich auf folgende einzelne Punkte. Vor allem seyen die noch bestehenden Vorrechte der Stadt abzuschaffen. Den Mitgliedern des gr. Rath sollen Sitzgelder, statt Reisegelder, gegeben werden, indem durch die Letztern, die von den Gemeinden bezahlt werden mußten, die entfernteren genöthigt wurden, ihre Wahl auf Stadtbürger zu richten, um die Reisegelder zu ersparen. Ferner solle die Advokatur eingeführt werden und der Verfassungsartikel weggelassen: „Advokaten dürfen keine zugelassen werden.“ Die Glieder der wichtigen Behörden sollen aus dem gr. Rathe gewählt werden. — Wie verlautet, sagt der Brief, soll in Schaffhausen ein bequemer Stapelplatz und eine Halle zum Laden der großen Entwagen gebaut werden, was gegenwärtig um so nöthiger ist, da Baden Hand bieten soll zur Korrektion verschiedener, den Kanton berührender Straßen, auch Aussicht da ist, daß das Klettgau wieder befahren werde, weil Erzingen wieder zu einem Zollamte erhoben werden wird.

Leslin. Ein Bericht des Staatsraths über die vorgenommene Inventarisirung der Klöster enthält folgende Angaben: Der Kanton Leslin hat 21 Klöster. In 12 Mönchsklöstern, von denen 5 dem Kapuziner- und 4 dem Franziskanerorden angehören, leben 145 Mönche. Von diesen sind 41 Lesliner, 6 Schweizer aus andern Kantonen und 98 Fremde. Sämmtliche Mönchsklöster besitzen zusammen ein Vermögen von mehr als 2 Millionen tessinischer Liren. Das reichste Kloster ist das der Somaschi in Lugano, mit nahe an 600,000 Liren, das ärmste das der Kapuziner ebendasselbst mit 8000 Liren. Die 9 Nonnenklöster, von denen 2 dem Ursuliner-, 3 dem Augustiner- und 2 dem Benediktinerorden angehören, zählen 273 Nonnen. Unter denselben sind 164 Leslinerinnen, 11 aus andern Kantonen und 98 Fremde. Die Nonnenklöster besitzen zusammen ein Vermögen von mehr als 1 Million Liren. Das reichste Nonnenkloster ist das von St. Katharinen in Lugano mit mehr als 60,000 Liren, das ärmste das der Suore della Provvidenza in Locarno mit 1200 Liren. Das sämmtliche Klostervermögen beträgt 3,095,827 Liren. — Auf dem Lago Maggiore hat ein neues, von den H. H. Escher in Zürich gebautes Dampfschiff, der San Carlo, seine regelmäßigen Fahrten begonnen.

**Baden** (siehe auch Beilage).

Karlsruhe, 18. Febr. 45te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Vorläufiger Bericht. Nach Eingabe einiger Petitionen, deren Betreff nachgetragen werden wird, führte die Tagesordnung zu Erstattung des Berichtes über die leuzinger-ender Wahl, durch welche an die Stelle des resignirten Abg. Peter der pensionirte Hofgerichtsrath Wegel zum Abg. des Bezirks ernannt wurde. Der Bericht wurde erstatet durch den Abg. Weller; der Antrag der Majorität der Kommission ging auf Verwerfung der Wahl, der der Minorität, begründet durch den Abg. Tresurt, auf Genehmigung derselben. Die Diskussion wird in den nächsten Blättern nachgetragen werden; für jetzt genüge die Angabe des Resultats der Endabstimmung, wodurch die Wahl genehmigt wurde durch 31 Stimmen gegen 26. Für die Genehmigung stimmten die Abgeordneten Bader, Baumgärtner, Bohm, Christ, Deimling, Fingado, Fünfgeld, Gastroph, Goll, Graumann, Gschrei, Herb, Jörger, Lang, Leiblein, Lischgi, Malzacher, Merk, Mohr, Nägele, Plog, Regenauer, Schaaß, Spridel, Stramin, Tresurt, Wölcker, Waag, Wagner, Weigel, Zentner. Dagegen stimmten die Abgeordneten Wasserhann, Biffing, Greif, Grether, Helbing, Helmreich, Hofmann, Hund, v. Jyßlein, Knapp, Kuenzer, Landfried, Lenz, Martin, Mördes, Müller, Peter, Poffelt, Reichendach, Scheffel, Rindenschwendler, Sander, Scheffel, Schinzinger, Steinam, Weller, Weller. Nach Erledigung dieser Frage ergriff der Abg. v. Jyßlein das Wort, um über einige mit der leuzinger Wahl zusammenhängende Gegenstände, und insbesondere über das die Kammer betreffende Manifest v. 5. August 1841 sich auszusprechen. In Bezug auf letzteres stellte er den Antrag, die Kammer möge zu Protokoll erklären: 1) daß sie, sich stützend auf das Gesetz v. 1820, die Verantwortlichkeit der Minister betr., in Folge der mangelnden Kontrafsignatur eines Ministers, das erwähnte Manifest nicht als verfassungsmäßig zu betrachten vermöge. 2) Daß sie in dem Bewußtseyn, bei den Verhandlungen über die Urlaubssfrage nach Ueberzeugung und Eid gestimmt zu haben, mit ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Urlaubsverhandlungen und die dort von ihr gefaßten Beschlüsse den gegen sie ausgesprochenen Tadel, als sie nicht treffend, ablehnen müsse. Der Abg. Weller stellte den Antrag, das Manifest Behufs weiterer Beschlußfassung in die Abtheilungen zu verweisen. Ueber diesen letzteren Antrag wurde zuerst abgestimmt, und derselbe mit bedeutender Majorität verworfen. Der Antrag des Abg. v. Jyßlein ward dagegen mit 31 Stimmen gegen 26 angenommen. Die namentliche Abstimmung und die Diskussion folgt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Macklot.

**Witterungs-Beobachtungen.**

17. Febr.	Barom.	Temper.	Feuchth.	Wind	Bewölk.	Nieder-
9 <sup>h</sup> Abd.	28° 3.48	- 2.22	0.88	ND	1	schlag.
18. Febr.						weiter 0.
7 Mg.	28° 3.60	- 3.83	0.85	ND		
2 Mg.	28° 3.27	+ 1.17	0.72	EW		weiter 0. Höhrnach

\* Unterdr. heiter. tr. 4. Duff. Reis.

**Großherzogliches Hoftheater.**  
Samstag, 19. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Schäffer: Cz ar und Zimmermann. Komische Oper in drei Aufzügen, Musik von A. Vorring.  
Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingang des Theaters für 12 kr. zu haben.  
Sonntag, 20. Febr.: Preciosa. Romantisches Schauspiel in 4 Aufzügen, von Wolff; die zur Handlung gehörige Musik von R. M. v. Weber.

[636.2] Karlsruhe.  
**Eintracht.**  
Erste Abtheilung.  
Samstag, den 26. Febr. d. J., Kränzchen en Costume. Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr.  
Das Komitee.

[669.2] Karlsruhe.  
**Bleichanzeiger.** Für die Langensteinbacher Naturbleiche be sorgt das Einsammeln für Karlsruhe und Umgegend

**Konradin Haagel,**  
Nachfolger von C. L. Döring.  
[668.1] Karlsruhe. (Stierfahl zu verkaufen.) Aus der Welserei des groß. Fassengartens ist ein Stierfahl zur Nachzucht von achter Rigi-Race zu verkaufen; die Liebhaber wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden.  
Karlsruhe, den 17. Februar 1842.

**Größ. Garteninspektion.**  
[681.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Das in letzter Ziehung des Kunstvereins verlostete Aquarellgemälde von Frau Dr. Seiffarth, geborene Schärpe aus London, befindet sich im Hause des jegigen Besitzers, Adlerstraße Nr. 40, zum Verkauf aufgestellt.

**Staatspapiere.**  
Paris, 16. Febr. 3proz. Anleihe 81. 50. 4proz. Anleihe 103. 50. 5proz. Anleihe 120. 50. Banfaktien 3390. — Kanallaktien 1260. — St. Germaineisenbahnaktien 840. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer: 345. — linkes Ufer: 215. — Orleanser Eisenbahnaktien 570. — Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 236. 25. Blg. 5proz. Anleihe — römische do. 104 1/2. Span. Akt. 25 1/2. Pass. 5 1/2. Neap. 106. 45

London, 14. Febr., 11. Nachm. Konfols 89 1/2. Span. Fonds, aktiv 24 1/2, passiv 5 1/2, aufgeschob. Schuld 12 1/2. Portugies. Bds. 3/4. 32. 3proz. 19 1/2. Belg. — Holl. 5/8. Anl. 101 1/2. 2 1/2. Pr. 5 1/2. Dan. 82. Russ. — Neue holl. Anl. 89 1/2. Frankfurt, 17. Febr.

Österreich.	Metalliquesobligationen	5	110
"	"	4	101 1/2
"	"	3	78 1/2
"	Banfaktien	—	2015
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.	113 1/2	113 1/2
"	fl. 500 Loose do.	—	141 1/2
"	Bethmann'sche Obligat.	4	100 1/2
"	do.	4 1/2	103
Preußen.	Preuß. Staatsanleihe	4	106 1/2
"	Prämienanleihe	—	82 1/2
Bayern.	Obligationen.	3 1/2	102 1/2
Frankfurt.	Obligationen.	3 1/2	103
"	Laundaktien ohne Div.	388	386 1/2
"	Eisenbahnobligationen.	4	101 1/2
Baden.	fl. 50 Loose bei Woll und S.	—	121
"	fl. 50 Loose von 1840.	—	49 1/2
"	Rentenanleihe	3 1/2	99
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	98 1/2
"	fl. 50 Loose	—	96 1/2
"	fl. 25 Loose	—	61 1/2
"	Obligationen bei Rothschild.	26 1/2	—
Raffau.	fl. 25 Loose	3 1/2	96 1/2
"	fl. 25 Loose	—	22
Holland.	Integrale	2 1/2	51 1/2
Spanien.	Aktienhuld m. 11 C.	5	24 1/2
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	—	78 1/2
"	do. zu fl. 500.	—	84 1/2

Mit einer Beilage.